



## STEUERN & RECHT

**Mag. Clemens Klinglmair**  
F. X. Priester GmbH in Steyr  
Priester by Deloitte

### Steuerpflicht von Vereinsfesten

*Ob Ball, Gschnas oder Zeltfest – Vereinsfeste sind aus dem gesellschaftlichen Kalender nicht mehr wegzudenken. Für viele gemeinnützige Organisationen stellen sie außerdem eine wichtige Einnahmequelle dar.*

*Steuerliche Erleichterungen gibt es für sogenannte „kleine Vereinsfeste“. Dafür müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt werden. So sollte der organisatorische Part zu mindestens 75 % von Vereinsmitgliedern oder deren Angehörigen durchgeführt werden. Auftritte von Musik- und Künstlergruppen sind dann im Rahmen, wenn nicht mehr als 1.000,- Euro pro Stunde verrechnet werden. Die Verpflegung ist grundsätzlich von den Vereinsmitgliedern bereitzustellen. Wird diese teilweise oder zur Gänze an einen Unternehmer wie etwa einen Gastwirt ausgelagert, gilt dessen Tätigkeit nicht als Bestandteil des Vereinsfestes und ist daher für die Einstufung als kleines Vereinsfest unbeachtlich.*

*Außerdem dürfen alle derartigen Veranstaltungen zusammen 72 Stunden im Jahr nicht überschreiten. Dabei ist grundsätzlich auf den reinen Festbetrieb abzustellen.*

*Nur bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen ist aus steuerlicher Sicht von einem kleinen Vereinsfest auszugehen. Die Anzahl der Besucher oder der Umsatz des Vereinsfestes sind keine Kriterien mehr. Neben der gänzlichen Befreiung von der Umsatzsteuer und der Befreiung von der Körperschaftsteuer bis zu einem jährlichen Gewinn in Höhe von 10.000 Euro sind kleine Vereinsfeste auch von der Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht befreit.*

*Vorsicht: Werden die Voraussetzungen eines kleinen Vereinsfestes nicht erfüllt, führt das grundsätzlich zum Verlust der steuerlichen Begünstigungen für den gesamten Verein. In derartigen Fällen bedarf es entsprechender Vorbereitungsmaßnahmen wie etwa die Beantragung einer Ausnahmege-  
nehmigung.*

# Deloitte.

www.deloitte.at/oberoesterreich  
Tel.: 07252 581-222

# „Fürs Ärgern ist

**Am 1. November des Vorjahres wurde Mag. Carmen Breitwieser zur Bezirkshauptfrau von Steyr-Land bestellt. Die 43-Jährige steht an der Spitze von rund neunzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ist oberste behördliche Instanz im Bezirk.**

„Ich bin ein positiver Mensch, fürs Ärgern ist mir meine Zeit zu schade“, sagt die Frohnatur und unterstreicht ihre Aussage mit einem Lächeln.

Gemeinsam mit zwei Schwestern ist Carmen Breitwieser am elterlichen Kirchmayrgut in Oftring im Bezirk Linz-Land inmitten der Natur aufgewachsen. „Ich war schon immer der burschikose Typ von uns drei.“

Verantwortlich dafür, dass alle Kinder ein Studium abgeschlossen haben, ist hauptsächlich ihre Mutter. Die war Angestellte einer Bank und schickte ihre Töchter nach der Volksschule ins Gymnasium nach Wels. „Ich habe in mir eine ausgeprägte soziale Ader.“ Deshalb absolvierte die Gymnasiastin in der Oberstufe – neben der Schlehrrausbildung – auch Praktika unter anderem im Rehabilitationszentrum in Bad Häring und in einem Alten- und Pflegeheim.

Nach der Matura ist sie eher durch Zufall auf das Studium der Rechtswissenschaften gestoßen. „Das hat mir vom ersten Tag an sehr gut gefallen und es ist mir auch leicht gefallen!“ Carmen Breitwieser absolvierte ihr Jus-Studium in Innsbruck, Wien, Linz und im belgischen Leuven bei Brüssel. Nach Ende des Studiums kam 1999 Sohn Paul zur Welt, im Jänner 2011 folgte „Nachzügler“ Matthias.

### Vom Anwaltsbüro zum Land Oberösterreich

Nach einer zehnmonatigen Karenzzeit startete die Juristin ihre berufliche Laufbahn in einer Anwaltskanzlei in Linz, merkte aber rasch, dass sie als Rechtsanwältin nicht glücklich werden würde. „Ich bin eine Gerechtigkeitsfanatikerin und kann nicht Leute verteidigen, von denen ich genau weiß, dass sie schuldig sind.“

Deshalb bewarb sie sich beim Land Oberösterreich und startete dort 2002 in der Präsidialabteilung. „Ich war vom ersten Tag an begeistert. Alle in unserer Abteilung waren motiviert und wollten etwas bewegen.“

Wenig später übernahm Carmen Breitwieser die Leitung der Außenbeziehungen, entwickelte



**Die neue Bezirkshauptfrau hat sich in den ersten drei Monaten schon gut an ihrem neuen Arbeitsplatz in der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land eingearbeitet.**